

**BITTE beachtet alle Vorgaben und Regeln,  
der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung NRW**

**Hinweise bezüglich Corona Pandemie u.a.**

- Beim Einlass auf das Gelände gilt die **2G**-Regel, bitte halten Sie einen entsprechenden Nachweis bereit, der bei der „Transportereinfahrt“ kontrolliert wird. Diese Einfahrt ist der einzige Zugang zum Veranstaltungsgelände.
- In der Halle ist dort, wo ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Mindestabstände sind auf dem gesamten Gelände einzuhalten.
- Personen mit (Corona ähnlichen) Krankheitssymptomen sind generell nicht zugelassen
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (häufiges Händewaschen, Husten + Niesen in die Armbeuge usw.) sind zwingend zu beachten